

Bücheranzeigen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **64 (1913)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Landesausstellung, Sektion Forstwirtschaft. Anmeldungen zur Teilnahme an der Ausstellung sind bis zum 15. Mai 1913 an die „Landesausstellung pro 1914 in Bern“ in zwei Doppelten einzusenden. Durch alle Kantonsforstämter können Anmeldeformulare, sowie das Programm und das Spezialreglement für die Sektion Forstwirtschaft bezogen werden. Aussteller, deren Anmeldung nicht wegen geschäftlicher Interessen erfolgt, sind von der Entrichtung des Platzgeldes befreit.

Forstliche Nachrichten, Bund. Wir beabsichtigen, unter Rubrik „Forstliche Nachrichten, Bund“ jeweilen zu berichten über die Bundesratsbeschlüsse betreffend Subventionierung von Aufforstungen und damit in Verbindung stehenden Landerwerben, von Verbauungen, Waldwegen und sonstigen Einrichtungen für den Holztransport und werden zeitfolgend kantonsweise Zusammenstellungen publizieren, gemäß den im „Schweizerischen Bundesblatt“ veröffentlichten Bundesrats-Verhandlungen.

Kantone.

Glarus. B. R. B. vom 14. Januar 1913. Dem Kanton Glarus wird an die zu Fr. 10,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung, Verbauung und Aufforstung der Oberhausrunz, Gemeinde Elm, ein Bundesbeitrag von 70 % bis zum Höchstbetrag von Fr. 7000 zugesichert.

Freiburg. In Romont starb hochbetagt Herr Philipp Clement, der während mehr als 50 Jahren (1853—1907) seiner Heimatgemeinde Romont als Forstverwalter vorzügliche Dienste geleistet hat. In den Jahren 1853—1857 war er gleichzeitig auch Forstinspektor des Glanedistriktes.

— Im letzten Moment erfahren wir den Hinschied des Herrn alt Kantonsforstinspektor E. de Gottrau in Freiburg in seinem 91. Lebensjahr. Die nächste Nummer wird den Nekrolog des verdienten Mannes enthalten.

Waadt. Herr G. Berthoud, forestier-aménagiste bei der kantonalen Forstinspektion, wird zum Expert forestier befördert, und bleibt der gleichen Inspektion zugeteilt. An Stelle des Herrn Berthoud wurde Herr Kreisförster F. Aubert in Bellinzona, gewählt.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

Massentafeln zur Bestimmung des Holzgehaltes stehender Waldbäume und Waldbestände nach den Arbeiten der forstlichen Versuchsanstalten des Deutschen Reiches und Oesterreichs. Herausgegeben von Dr. F. Grundner, Oberforstmeister, und Prof. Dr. A. Schwappach, Geh. Regierungsrat. Vierte durchgesehene Auflage. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey 1913. XVI Tafeln und 126 S. 8°. Preis geb. Mk. 2.50.

Wildkunde und Jagdbetrieb. Von Carl Leeder, Dozent für Wildkunde und Jagdbetrieb an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Mit 146 vom Verfasser gezeichneten Abbildungen. Verlag von Wilh. Frick, k. k. Hofbuchhändler, Wien und Leipzig 1913. 242 S. gr.-8°. Preis geb. Kr. 4.80 = Mk. 4.

Leitfaden für Forstinsektenkunde. Von Dr. Otto Müßlin, Gr. Bad. Geh. Hofrat und Prof. der Zoologie an der Techn. Hochschule in Karlsruhe. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey 1913. 522 S. und 432 Text-Abbildungen. 8°. Preis geb. M. 12.

Bodenkunde für Land- und Forstwirte Von Dr. G. A. Mitscherlich, o. ö. Prof. an der Kgl. Albertus-Universität in Königsberg i. Pr. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey 1913. 317 S. 8°, mit 35 Textabbildungen. Preis geb. Mk. 9.

Österreichs Holzindustrie und Holzhandel. Eine Monographie vom Kgl. Rat Alexander v. Engel, k. k. Kommerzialrat. III. Teil, Supplementband. Wien. Wilh. Frick, k. k. Hofbuchhändler 1912. 365 S. u. Anhang. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten. 8°.

Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes von Oberländer. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen Abbildungen. Neudamm 1912. Verlag von J. Neudamm. Mittel-8°. 402 S. Preis geb. Mk. 6.

* * *

Die neuen österreichischen Landeswasserrechtsgesetze¹. Eine Regierungsvorlage, welche den Landtagen bei Schaffung eines Wasserrechtsgesetzes als Unterlage dienen soll, ist in Beratung. Es ist sicher, daß die vielfachen Einwendungen gegen den Entwurf zum nicht geringen Teile auf eine unvollständige Kenntnis oder unrichtige Auffassung seiner Einzelbestimmungen, auf eine nicht entsprechende Würdigung ihres Zusammenhanges zurückzuführen sind. Ein gründliches Eingehen in die einzelnen Bestimmungen ist mit großem Zeitaufwand verbunden, wenn ein orientierender Führer fehlt.

Um dem bereits übel empfundenen Mangel an einem orientierenden Werk abzuhelfen, hat sich der am Werden dieser Vorlage hervorragend beteiligte Handels-Marine-Sekretär D. Mayr, der mühevollen Aufgabe unterzogen, den gesamten Lesestoff nach Schlagworten zu ordnen und leicht verständlich zu bearbeiten. Es gelang dem Verfasser, ein Hilfsmittel zu rascher und klarer Orientierung zu schaffen. Das Wasserrechtsgesetz ordnet eine Materie, zu der eigentlich die Lebenssphäre jedes Einzelnen in näherer oder fernerer Beziehung steht; es soll daher den weitesten Kreisen eine gemeinverständliche Darlegung zugänglich gemacht werden.

Dieses Ziel hat der Verfasser durch die Methode einer schlagwortweisen Bearbeitung des Entwurfes erreicht.

Forst- und Jagd-Kalender 1913, II. Teil². Wenn auch seit einigen Jahren die Schweiz einen eigenen Forstkalender besitzt, der in den Kreisen der Forstbeamten und Angestellten, des Holzhandels und der Holzindustrie usw. weite Verbreitung gefunden hat, so halten sich doch manche unserer Fachgenossen daneben auch noch den nunmehr 63 Jahre bestehenden, sogenannten „Judeich'schen Kalender“, jetzt von Dr. Neumeister und M. Reklaff herausgegeben.

¹ Siehe Zeitschrift Nr. 1, 1913.

² Siehe Bücheranzeigen vom Januar 1913.

Alter Übung gemäß teilt sich derselbe in 2 Teile, einen allgemeinen, fachtechnischen und fachwissenschaftlichen (dem Felberschen Schweizer. Forstkalender ähnlichen) und einen voluminösen zweiten, welcher als Etat des deutschen Forstpersonals bezeichnet werden kann. Letzterer enthält die Waldflächen-, Dienstverrichtungs-, und Personalverhältnisse des Deutschen Reiches, nebst einem Verzeichnis der forstlichen Lehranstalten, wissenschaftlichen und gemeinnützigen Forstvereine und forstlichen Stiftungen.

Wenn auch dieser 2. Teil mehr für die deutschen Forstwirte aktuell ist, so kann doch auch der schweizerische Forstmann, besonders der im Grenzgebiete antierende, in den Fall kommen, sich nach dieser oder jener deutschen Forstverwaltung zu erkundigen; auch enthält der Kalender die Lehrprogramme und Vorlesungsverzeichnisse sämtlicher deutschen, forstlichen höhern Lehranstalten.

Außerdem liefert der Kalender speziell über die Waldflächen- und Besitzesverhältnisse statistisches Material, welches uns in vielen Fällen nützliche Dienste erweisen kann. -k.

Statistische Nachweisungen aus der Forstverwaltung des Grossherzogtums Baden für das Jahr 1910. XXXIII. Jahrgang. Karlsruhe. G. F. Müller'sche Hofbuchhandlung m. b. H. 1912. XXI u. 154 S. gr. 4°.

Seit dem Jahre 1878 veröffentlicht die Großh. Badische Forst- und Domänen-direktion alljährlich eine einläßliche Forststatistik. Die in einem ansehnlichen Band vereinigten Nachweisungen für 1910 beziehen sich in ihrem ersten, die Waldflächen und deren Veränderungen, sowie die „Forststrafaten“ beschlagenden Teil auf sämtliche Waldungen des Großherzogtums. Der zweite Teil verbreitet sich über die Material- und Gelderträge, sowie die Forstverbesserungsarbeiten in den Staatswaldungen, während der dritte Teil über den Massenertrag, die Kulturarbeiten und die Wegbauten in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen Aufschluß gibt.

Einige Angaben aus diesem sorgfältigst bearbeiteten, mit zahlreichen Diagrammen ausgestatteten Werk dürften wohl allgemeines Interesse bieten.

Zu Ende des Jahres 1910 betrug die Gesamtfläche der im Großherzogtum Baden gelegenen Waldungen 585,552 ha; davon gehörten rund 17% dem Domänen-ärar (Staat), 44% den Gemeinden, 3% Körperschaften, 11% Standes- und Grundherren und 25% sonstigen Privaten. Seit dem Vorjahre hat sich die Waldfläche um 0,1%, seit 1878 aber um 11,2% = 58,779 ha vermehrt. Ausgereutet wurden innert Jahresfrist nur 88 ha = 0,01% der Waldfläche des Landes.

Die Zahl der Forststraffälle ist seit 1879 fast beständig zurückgegangen. Am häufigsten kommen Diebstähle vor, die 75—85% der Forststrafaten ausmachen, während 10—20% auf Übertretungen forstpolizeilicher Vorschriften und etwa 5% auf Beschädigungen und Weidedefrel fallen.

Das domänenärarische Grundeigentum besteht zu 96,3% oder 95,680 ha aus Wald und zu 3,7% oder 3602 ha aus landwirtschaftlich benutztem Gelände. Der Wald hat im Jahre 1910 eine Zunahme von 102 ha erfahren.

Seit dem Beginn der statistischen Aufnahmen in deren gegenwärtigem Umfange im Jahre 1878 hat sich der Materialertrag der Domänenwaldungen ziemlich stetig vermehrt. Die Hauptnutzung ist von 3,41 m³ auf 5,85 m³ per ha, die Zwischennutzung von 0,88 auf 1,66 m³ und die gesamte Holznutzung von 4,29 auf 7,51 m³ per ha gestiegen. Dies bedeutet in 32 Jahren eine Zunahme um 75%. Eis- und Schneebruch, sowie Sturmschaden bewirkten allerdings einige Unregelmäßigkeiten in der Reihe

der Haubarkeitserträge, vermochten aber nicht, eine bedeutende Steigerung der letztern hinaanzuhalten.

Wir können aus den sehr einläßlichen und wertvollen Nachweisungen der Tabelle. II. 2, mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum keine Einzelheiten herausgreifen und bemerken deshalb nur, daß für die Gesamtholzmasse das Nutzholzprozent im Jahr 1910 46,2 betrug, gegenüber 30% im Jahre 1878. Je nach Landesgegend und Holzarten schwanken übrigens diese Zahlen sehr bedeutend. So z. B. liefert Nadelholz, das 63,6% der gesamten genutzten oberirdischen Holzmasse ausmacht, 68,6% Derbnutzholz, während von der mit 22,8% vertretenen Buche nur 7,3% Derbnutzholz anfällt.

Das Nadellangnutzholz beträgt mit 232,028 m³ 32% des gesamten Jahreseinschlages, der Unfall an Laubnutzholz aber nur 25,626 m³ oder 3,6%. Von Papierholz werden rund 22,700 m³, von Schwellenholz nur 3630 m³ ausgeformt.

Besonders interessante Aufschlüsse gewährt die Nachweisung II. 3., welche für jeden Forstbezirk, getrennt nach Betriebsarten, die Roherlöse im ganzen und per m² für Nutz- und Brennholz, sodann die Nüstkosten, den Reinerlös und endlich Erlös und Kosten des Stock- und Wurzelholzes anführt. Es ergibt sich daraus, daß der Reinerlös per ha für den Hochwald im Mittel Mk. 83.38, für den Mittel- und Niederwald Mk. 58.78 beträgt, in manchen Forstkreisen des Schwarzwaldes und seiner Vorberge aber Mk. 100 weit überschreitet.

Von den Nebennutzungen ist die Streunutzung mit Mk. 1.76 per ha Gesamtwaldfläche die weitaus wichtigste. Die Jagd trug per ha netto nur 55 Pfg. ein.

Obwohl die Größe der jährlichen Kulturfläche beständig zurückgeht, hat sich doch der bezügliche Aufwand infolge der erhöhten Löhne um die Hälfte vermehrt. Er betrug 1910 per ha produktive Staatswaldfläche Mk. 2.24.

Als sehr bedeutend ist der Aufwand für Waldwegbau zu bezeichnen. Seit 1879 wurden durchschnittlich per Jahr 46 km Holzabfuhrwege, 9,5 km Schleifwege, 3,9 km Schlittwege und 19,7 km Hutpfade gebaut. Die bezüglichen Kosten betragen jährlich Mk. 178,860, wozu noch Mk. 213,619 für Unterhalt kommen. Holzabfuhrwege I. Klasse werden fast allgemein nur noch 4,5 m breit angelegt, und kosten per laufenden Meter im Durchschnitt Mk. 5.20—8.60.

Auf die Arbeitslöhne, von denen unlängst in dieser Zeitschrift die Rede war,¹ wollen wir nicht zurückkommen, dagegen sei mit Bezug auf Einnahmen und Ausgaben der Badischen Staatswaldungen noch bemerkt, daß seit 1881 sowohl die Gesamteinnahmen als auch die Reineinnahmen fast beständig gestiegen sind, besonders rasch seit 1894. 1910 betragen die letztern Mk. 60.94 per ha, was gegenüber dem Reinertrag von 1878 eine jährliche Zunahme von 4,7% bedeutet. Der Kapitalwert der Waldungen hat sich in diesen 33 Jahren sogar um 5,2% durchschnittlich jährlich vermehrt.

Von den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen ist der Anteil an Ausschlagwald gegenüber dem Hochwald seit 1878 auf 15,4% der Gesamtfläche, d. h. auf annähernd die Hälfte der frühern Ausdehnung zurückgegangen. Soweit die Wirtschaft nicht durch größere Waldbeschädigungen beeinflusst wurde, schwankte seit 1878 die Hauptnutzung zwischen 3,7 und 4,7 m³, doch kamen namentlich im letzten Jahrzehnt bedeutende Verheerungen durch Schnee- und Eisbruch, Sturm und Insekten vor.

Das Buchennutzholzprozent macht nur 4,6, dasjenige des Nadelholzes 62,5

¹ Vergl. Jahrg. 1912, S. 345.

aus, doch ist die erstere Holzart in den Gemeinden und Körperschaftswaldungen noch mit 21 4/10%, das Nadelholz mit 57% vertreten.

Relativ bedeutend ist hier der Ertrag der Nebennutzungen und vor allem derjenige der Jagd, welcher sich per ha auf Mt. 2.15 beläuft.

Auch in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen sind die Leistungen auf dem Gebiete des Wegbaues sehr bedeutende, wurden doch seit 1878 durchschnittlich jährlich über 130 km Fahrwege angelegt.

Die Publikation bildet ein neues Ehrenblatt für die badische Staatsforstverwaltung. F. F.



Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

Im Januar 1913 erzielte Preise.

A. Stehendes Holz.

(Preise per m³. Aufrüstungskosten zu Lasten des Verkäufers. Einmessung am liegenden Holz ohne Rinde.)

Solothurn, Waldungen der Gemeinde Schönenwerd.

Hinter=Alt Einschlag (Transport bis Verbrauchsort Fr. 3) 70 Stämme, ⁸/₁₀ La. ²/₁₀ Fi. mit 1,6 m³ per Stamm, Fr. 32.

Margau, Waldungen der Gemeinde Gränichen.

(Holz ganz verkauft.)

Genstel (bis Station Gränichen Fr. 3—4) 18 Bu. mit 1,7 m³ per Stamm, Fr. 39.15; 90 Bu. mit 0,8 m³ per Stamm, Fr. 36.90; 25 Eich. mit 0,92 m³ per Stamm, Fr. 50.80. — Heidsberg (bis Station Gränichen Fr. 3—4) 18 Bu. mit 1 m³ per Stamm, Fr. 38.85; 7 Eich. mit 0,85 m³ per Stamm, Fr. 60. — Finsterholz (bis Station Gränichen Fr. 3—4) 6 Eich. mit 1,29 m³ per Stamm, Fr. 53.50. — Siebenziedern (bis Station Gränichen Fr. 3—4) 13 Eich. mit 0,77 m³ per Stamm, Fr. 47.60; 66 Eich. mit 0,53 m³ per Stamm, Fr. 41.

Waadt, Waldungen der Gemeinde Chardonne.

(Aufrüstungskosten zu Lasten des Käufers. Holz ganz verkauft.)

Au Dévin (bis Bevey Fr. 6) 15 Stämme, ¹/₂ Fi. ¹/₂ La. mit 1,5 m³ per Stamm, Fr. 26. — Bemerkung. Kahlschlag. Holz sehr langschäftig und von vorzüglicher Qualität. — 170 Stämme, ⁶/₁₀ Fi. ⁴/₁₀ La. mit 0,5 m³ per Stamm, Fr. 26.80. Bemerkung. Lichtungshieb. Leitungsmaste.

B. Aufgerüstetes Holz im Walde.

a) Nadelholz=Langholz.

Solothurn, Gemeindewaldungen, IV. Forstkreis Olten.

(Per m³ ohne Rinde.)

Gemeinde Schönenwerd: Ennert=Lann (Transport bis Verbrauchsort Fr. 3) 31 m³ Fi. Bauholz (Mittelstamm 0,73 m³) Fr. 29. — Im Stelli (bis Verbrauchsort Fr. 3) 225 m³, ⁷/₁₀ Fi. ³/₁₀ La. Bauholz (Mittelstamm 0,76 m³); 7 m³ Kief. Bauholz (Mittelstamm 0,54 m³), Fr. 35. — Gemeinde Hauenstein=Sfenthal. Im Kaal (bis Verbrauchsort Fr. 5.50) 74 m³, ⁶/₁₀ Fi. ⁴/₁₀ La. Sagholz (Mittelstamm 1,77 m³), Fr. 29. (Mit Rinde gemessen.)